



Ortsverein- Vettweiß e.V.

Vorsitzender und Jugendbeauftragter: Dietmar Jordan

info@awo-vettweiss.de

Broichkirchweg 2a, 52391 Vettweiß- Kelz

Infobrief

Nr. 1 vom 26.09.18

Wie hoch soll das Taschengeld meines Kindes sein?

Immer häufiger stellen sich Eltern und Kinder die Frage:

„Welches Taschengeld ist für mein Kind angemessen?“

„Wieviel Taschengeld steht mir in meinem Alter zu?“

„Wozu soll das Taschengeld verwendet werden?“

Wie hoch soll ein Taschengeld sein, was ist angemessen?

Grundsätzlich gibt es für diese Problematik keine vorgeschriebene Lösung, denn Eltern und Kind sollten gemeinsam prüfen und festlegen, welches Taschengeld angemessen und zweckerfüllend ist. Es sollte aber so hoch sein, das etwas gespart werden kann um davon Geburtstagsgeschenke und Weihnachtsgeschenke für Eltern und Geschwister zu kaufen.

Wozu soll ein Taschengeld verwendet werden?

In erster Linie sollte das Taschengeld dazu dienen, dem Kind/ Jugendlichen den Umgang mit einem festen Geldbetrag zu lernen und Ihm die Einteilung in einem Monat selbständig zu überlassen. Das Taschengeld soll die täglichen Belange eines Kindes/ Jugendlichen befriedigen. Dazu gehören u.a. die wöchentliche Jugendzeitung (Bravo...), Süßigkeiten, Eis, Pommes, Kinobesuche, Discobesuche, ...

Wozu soll ein Taschengeld *nicht* verwendet werden?

Nicht mit dem Taschengeld abgedeckt sein sollten z.B. Schulausflüge, Urlaub, Besuch von Volksfesten (Kirmes...), Geld für Schulbücher und sonstige schulische Sachen, Bekleidung Hierzu sollte ein zusätzlicher angemessener Geldbetrag zu Verfügung gestellt werden.

Sie finden keine Lösung?

Sollten Sie Probleme haben mit einer zufriedenstellenden Lösung Ihrerseits, ist nachstehend eine Empfehlung aufgelistet.

Laut Erlass (VA-6211 vom 21.11.2017) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zahlen die Jugendämter für in Heimen untergebrachte Kinder/ Jugendliche monatlich: (Stand: Januar 2018)

5 Jahre	1,25 €	wöchentlich
6 Jahre	2,60 €	wöchentlich
7 Jahre	3,85 €	wöchentlich
8 Jahre	5,25 €	wöchentlich
9 Jahre	5,50 €	wöchentlich
10 Jahre	12,95 €	vierzehntäglich
11 Jahre	15,60 €	vierzehntäglich
12 Jahre	18,20 €	vierzehntäglich
13 Jahre	20,80 €	vierzehntäglich
14 Jahre	48,70 €	monatlich
15 Jahre	53,30 €	monatlich
16 Jahre	63,30 €	monatlich
17 Jahre	67,90 €	monatlich
18 Jahre	112,32 €	monatlich

Ich hoffe, das Ihnen diese Informationen bei evtl. Taschengeldproblemen helfen können.

Dietmar Jordan
Vorsitzender und Jugendbeauftragter